

HAGRODOBRO

Mehr Ferienwohnungen als bekannt

Hauke Eilers-Buchta

Zahlreiche Urlaubsunterkünfte in Neßmersiel sind aktuell illegal – Gemeinderat sieht Anpassung vor



Viele Ferienwohnungen in Neßmersiel sind derzeit illegal. Vornehmlich geht es dabei um jene, die in der Amselstraße, im Taubenweg und Im Winkel betrieben werden. Im gültigen Bebauungsplan sind Ferienunterkünfte in den benannten Straßen überhaupt nicht erlaubt. Eine anonyme Beschwerde beim Landkreis Aurich brachte dies zu Beginn des vergangenen Jahres ans Licht. Jetzt sollen die Ferienwohnungen legalisiert werden.

Der Bau-, Planungs-, Landschaftspflege- und Umweltausschuss der Gemeinde Dornum stimmte in seiner Sitzung am Montag einstimmig dafür, das betreffende Gebiet künftig als Mischgebiet auszuweisen. Damit würde eine Möglichkeit geschaffen, die vorhandenen Ferienwohnungen „in eine Genehmigungsfähigkeit zu überführen“. Zudem wird durch die Ausweisung als Mischgebiet verhindert, dass vor Ort noch mehr Ferienwohnungen entstehen.

Als Alternativen dazu standen unter anderem weiterhin Ausweisungen als Sondergebiet Ferienwohnen/Wohnen oder als Sondergebiet Ferienwohnen/Dauerwohnen zur Diskussion. Beide Varianten schienen für die Dornumer Verwaltung allerdings ungeeignet, weil entweder keine Steuerung der jeweiligen Anteile mehr möglich wäre oder aber, weil eine Nutzung als Ferienunterkunft nur für solche Gebäude gestattet sei, die zugleich Dauerwohnraum als auch Ferienwohnraum bereithielten.

Würde es hingegen gar keine Planänderung geben, müssten Amselstraße, Taubenweg und Im Winkel zukünftig als reines Wohngebiet gänzlich ohne Ferienhäuser genutzt werden. Für den „touristisch geprägten Ort“ wäre dies jedoch wenig sinnvoll. Bekanntermaßen lebt Neßmersiel zu einem Großteil vom Tourismus.

Zunächst war vorgesehen, das Areal als reines Wohngebiet auszuweisen. In einem solchen wären Ferienunterkünfte ausnahmsweise zulässig. Allerdings gibt es vor Ort deutlich mehr Ferienwohnungen, als zunächst angenommen wurde. Bei einer Ausgewogenheit zwischen Dauerwohnungen und Ferienunterkünften wäre somit nicht mehr von Ausnahmen zu sprechen, in denen Häuser für touristische Zwecke genutzt würden.

Seitens der Verwaltung gab es somit den klaren Vorschlag, das Gebiet künftig als Mischgebiet auszuweisen, sodass Dauerwohnen und Ferienwohnen möglich sein und die bereits vorhandenen Ferienunterkünfte aus der Illegalität herausgeholt werden können. Der Ausschuss folgte diesem Vorschlag. Endgültig entschieden ist dies jedoch noch nicht. Heute wird dazu der Verwaltungsausschuss nicht öffentlich vorberatend zusammenkommen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Dornum am Donnerstag, 11. April, soll die Beschlussvorlage dann auch öffentlich beschlossen werden.